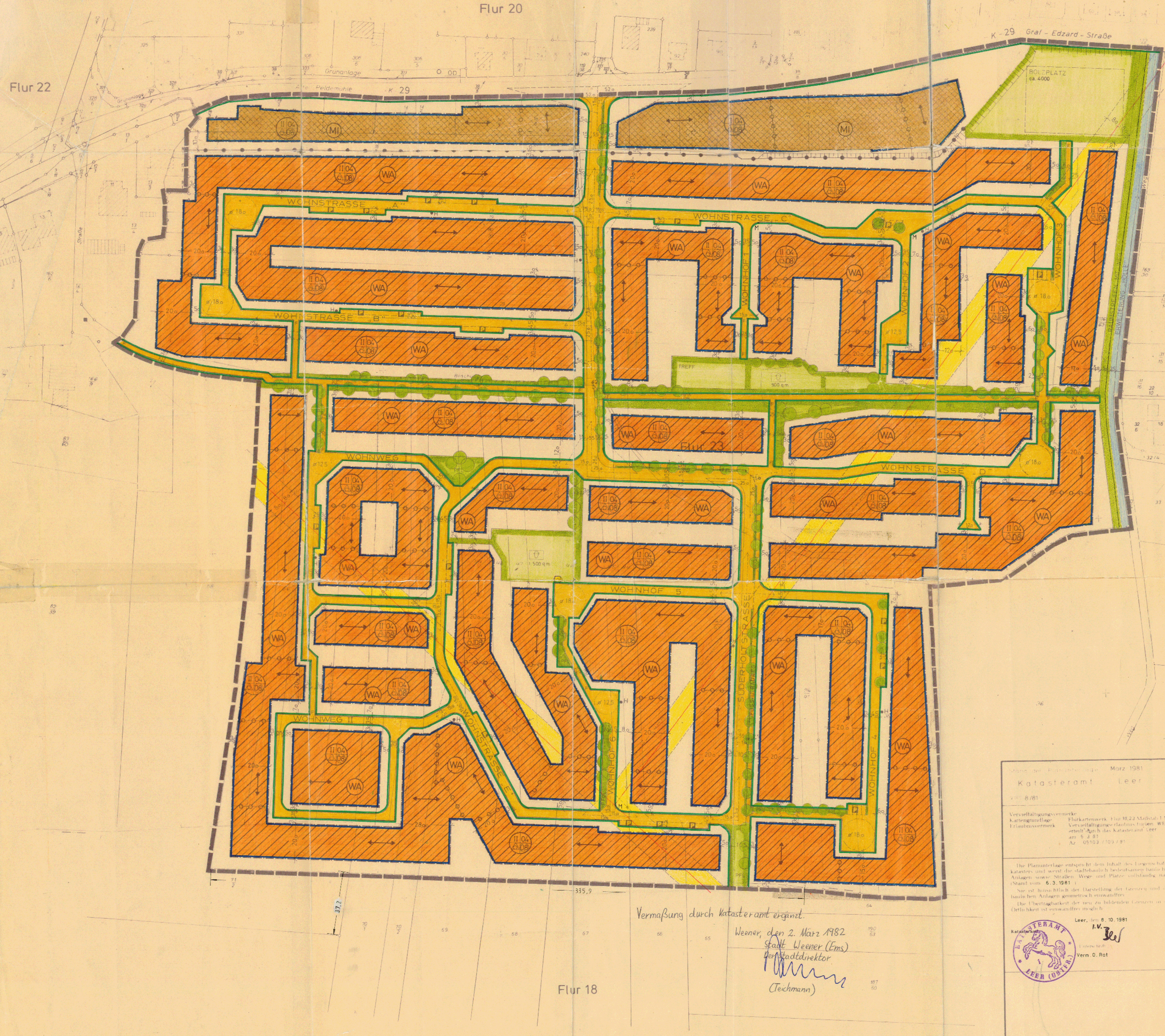




PLANBENUTZUNG
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- MI MISCHEGEBiet
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

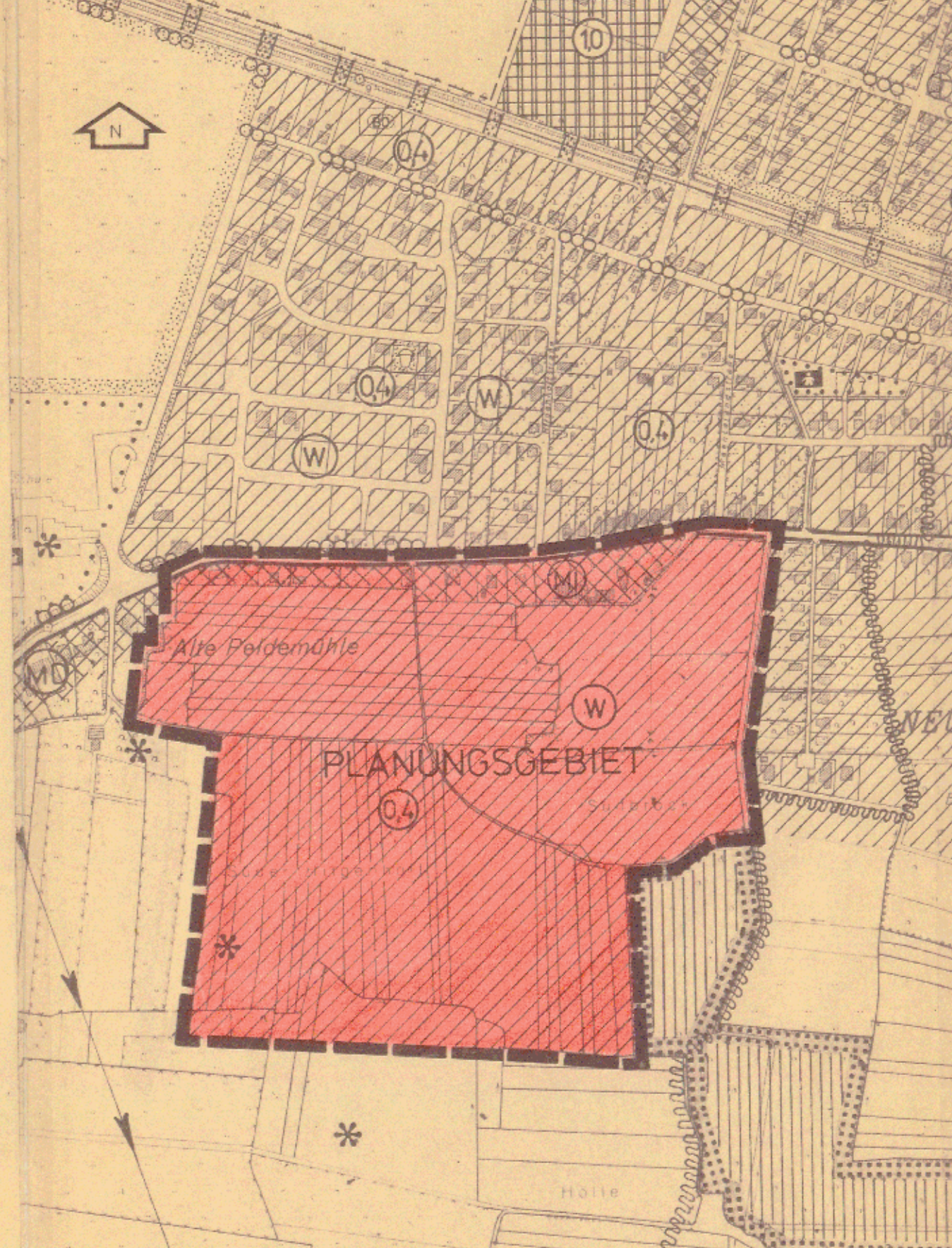
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

- 1. GESCHOSSZAHl
- 2. BAUWEISE
- 3. GRUNDFLÄCHENZAHl (GRZ)
- 4. GESCHOSSFLÄCHENZAHl (GFZ)
- HOCHSTGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- BAUGRENZE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE
- FUSSWEG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BZW. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHLEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
- GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
- PFLANZUNG (SCHUTZPFLANZUNG GEM. § 9 (1) 2. BBauG)
- ANZULEGEND E BAUMPFLANZUNG GEM. § 9 (1) 2. BBauG
- SICHTDREIECK
- GRABEN
- FREILEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS
- TRANSFORMATOR
- HYDRANTEN

ÜBERSICHTSPLAN
M 1:5000



BEBAUUNGSPLAN NR. 51 W
„SÜDERHILGENHOLT“
DER STADT WEENER
LANDKREIS LEER / OSTFRIESLAND

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 19. 3. 1980 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 51 W. BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 22. 3. 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 13. 3. 1981 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 24 ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19. 3. 1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 10. 4. 1981 BIS 11. 5. 1981 GEMÄSS § 24 ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WEENER, DEN 27. OKTOBER 1981

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH DER PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 24 ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 9. 6. 1981 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WEENER, DEN 27. OKTOBER 1981

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VORLAGE DER BEGRÜNDUNG (S. 10 BBauG) VOM 10. 6. 1981 AN FÜR JEDEN TAG UND STUNDE FÜR DEN ALLGEMEINEN BESUCH FREI. ALLE, DIE DEN BEBAUUNGSPLAN IN VERBINDUNG MIT § 24 ABS. 6 BBauG (S. 10 BBauG) ANFORDERN, SIND ZU BEZUG NEHMEN. DIE BEGRÜNDUNG IST FÜR DEN ALLGEMEINEN BESUCH FREI. ALLE, DIE DEN BEBAUUNGSPLAN IN VERBINDUNG MIT § 24 ABS. 6 BBauG (S. 10 BBauG) ANFORDERN, SIND ZU BEZUG NEHMEN.

LEER, DEN 2. 10. 1981

LANDKREIS LEER

IM NAMEN DER VEREINIGTEN GEMEINSCHAFTEN

SCHÖCKEMANN

STADTDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON: PLANBÜRO NOLTE - HUTTEN

STADTBAU- UND VERKEHRSPLANUNG

STADTBAU- UND VERKEHRSPLANUNG

STADTBAU- UND VERKEHRSPLANUNG

1. Änderung

GEMÄSS § 13 BBauG (vereinfachte Änderung)

Der Rat der Stadt Weener (Ems) hat am 17. 3. 1983 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 W „Süderhilgenholt“ gemäß § 13 BBauG beschlossen. Diese Änderung wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer am 5. April 1983 rechtsverbindlich.

Weener, den 18. April 1983

Stadt Weener (Ems)

Der Stadtdirektor

(Teichmann)

2. Änderung

GEMÄSS § 13 BBauG (vereinfachte Änderung)

Der Rat der Stadt Weener (Ems) hat am 28.09.1984 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 W „Süderhilgenholt“ gemäß § 13 BBauG beschlossen. Diese Änderung wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer am 15. Januar 1985 rechtsverbindlich.

Weener, den 23. Januar 1985

Stadt Weener (Ems)

Der Stadtdirektor

(Teichmann)